



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2014	370
17. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena	370
Beschlüsse des Stadtrates	372
Jahresabschluss 2012 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH	372
Standort Parkhaus Inselplatz	373
Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz": Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	374
Öffentliche Bekanntmachungen	375
Tagesordnung der 50. des Stadtrates Jena	375
Ausschusssitzungen	376
Ausschusssitzungen	376

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. November 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. November 2013)

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2014

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24.11.2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. 540), wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1 - Öffnungszeiten

In folgenden Ortsteilen der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen im Kalenderjahr 2014 an folgenden Sonn- und Feiertagen im Zeitrahmen von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr für die Dauer von maximal 6 zusammenhängenden Stunden aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Tag:	Ortsteile:	Anlass:
02.03.2014	Jena-Zentrum Burgau Neulobeda	Modenschau Goethogalerie/Neue Mitte Thüringenwoche Autofrühling Lobecenter
06.04.2014	Jena-Nord Isserstedt	Start in das Gartenjahr / OBI Frühlingsfest – Globus
04.05.2014	Burgau Jena-Nord	Frühlingserwachen-Burgau-park Beet- und Balkonpflanzung / OBI
28.09.2014	Jena-Nord	Herbstpflanzung / OBI
03.10.2014	Burgau Neulobeda	Burgauer Herbst - Burgau-park Herbstfest Lobecenter
05.10.2014	Jena-Zentrum Isserstedt	Modenschau Goethogalerie / Herbstfest Neue Mitte Herbstfest – Globus
02.11.2014	Jena-Zentrum Neulobeda Isserstedt	Wahl Miss und Mister Mittel-deutschland Familienfest Lobecenter Start in den Winter
30.11.2014	Burgau Neulobeda	Weihnachtsmärkte / 1. Advent
07.12.2014	Jena-Zentrum Jena-Nord Isserstedt	Weihnachtsmärkte / 2. Advent

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3 - Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2014 außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 20.11.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

17. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.11.2013 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vom 08.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/99 vom 16.09.1999, S. 298), zuletzt geändert am 28.10.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt 45/09 vom 12.11.2009, S. 422) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadtratsmitglieder, die hauptamtlichen Beigeordneten und die sonstigen nach Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils geltenden Fassung zu ladenden Personen werden vom Oberbürgermeister schriftlich einberufen. **Diese für die Einberufung vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form für diejenigen, die damit einverstanden sind und für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen, ersetzt werden.** Mit der Einladung sind die Tagesordnung, die Beschlussvorlagen und die schriftlich begründeten Anträge zu verschicken. **So weit ein Antrag nicht schriftlich begründet ist, muss dieser den Hinweis erhalten, dass die Begründung in der Stadtratsitzung erfolgen wird.** Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung sollen in der Regel mindestens elf volle Kalendertage liegen. Wenn die Einladung dreizehn Tage vor der Sitzung zur Post gegeben ist, wird vermutet, dass die Frist gewahrt ist. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden; die Einladung muss spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen. In der Einladung ist auf die Dringlichkeit der Sitzung hinzuweisen.“

2. Nach § 3 Abs. 6 wird folgender Abs. 7 eingefügt:

„(7) **Zu Beginn der öffentlichen Sitzung informiert der Vorsitzende des Stadtrates über Art und Umfang der Aufzeichnung der Sitzung sowie deren Abrufbarkeit im Internet. Die Persönlichkeitsrechte der Stadtratsmitglieder, der hauptamtlichen Beigeordneten und der sonstigen nach Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils geltenden Fassung**

zu ladenden Personen bleiben davon unberührt. Sie können der Aufzeichnung ihrer Redebeiträge widersprechen.“

3. § 4 Abs. 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Anträge **sollen** schriftlich begründet werden und enthalten einen Beschlussvorschlag.“

4. § 4 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Stadtrat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnung ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Abgesetzte Punkte sind auf Antrag des Einreichers innerhalb einer Frist von acht Wochen zu behandeln. **Sie können vom Stadtrat nicht erneut verwiesen werden, außer der Einreicher beantragt eine solche Verweisung.** Die Recherche des Stadtrates und seiner Ausschüsse aus §§ 26 Abs. 3 und 35 Abs. 4 ThürKO bleiben unberührt. Ebenso bleibt § 4 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung unberührt. Vor Eintritt in die Beratung ist die Tagesordnung festzustellen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und begründet.“

5. § 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Eine Fraktion besteht aus mindestens **drei** Mitgliedern.“

6. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen mit einem Beschlussvorschlag, die an den Stadtrat oder an einen Ausschuss gerichtet sind. Berichtsvorlagen sind Informationsmitteilungen. Für den Sitzungsbetrieb erhalten Stadtratsmitglieder die Vorlagen in Form des Drucksachenverfahrens, wobei die Beschlussvorlagen mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen sind. **Die Mitglieder des Stadtrates, die sich mit dem elektronischen Versand einverstanden erklärt haben, erhalten die Dokumente ausschließlich auf elektronischem Weg.**“

7. § 10 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Am Beginn jeder ordentlichen **öffentlichen** Sitzung des Stadtrates findet nach Bedarf eine Bürgerfragestunde statt.“

8. § 10 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Bürger können Fragen, welche sie zu den Sitzungen des Stadtrates beantwortet haben möchten, bis 14 Tage vor der Sitzung schriftlich einreichen (Eingang im Büro des Oberbürgermeisters **bis um 14:00 Uhr**) oder mit der gleichen Frist mündlich **zur Niederschrift** im Büro des Stadtrates vortragen. Jeder Bürger kann in einer Stadtratssitzung nicht mehr als eine Frage stellen, **die in maximal drei Teilfragen gegliedert sein darf.**“

9. § 11 Abs. 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Jeder Fragesteller darf zu einer Fragestunde nicht mehr als eine Anfrage stellen, die in **maximal 3** Teilfragen gegliedert sein kann.“

10. § 14 Abs. 4 wird gestrichen, die bisherigen Absätze 5-11 werden zu den Absätzen 4-10.

11. Dem § 14 Abs. 7 (vormals 8) wird folgender Satz 3 angefügt:

„Dieses durch Beschluss eingeräumte Rederecht umfasst keine Präsentationen u. ä., es sei denn, der Hauptausschuss hat dem in Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates zugestimmt.“

12. § 22 (7) wird wie folgt neu aufgenommen:

Nach der Abstimmung zu einem Tagesordnungspunkt sind weder Anträge zur Geschäftsordnung noch persönliche Erklärungen zu diesem zulässig.

13. § 25 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Der Schriftführer und dessen Vertreter werden vom **Büro des Stadtrates gestellt.**“

14. § 29 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Hauptausschuss **beschließt über folgende Bereiche:**

- a) über Personalangelegenheiten, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen und es sich nicht um Wahlen handelt,
- b) über Angelegenheiten der Städtepartnerschaften, außer über die Aufnahme und Beendigung von Städtepartnerschaften,
- c) über Fragen der kommunalen Entwicklungshilfe.“**

15. § 30 Abs. 5 d) wird wie folgt gefasst:

„d) im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und VOF-Leistungen von über 50.000,00 € bis 200.000,00 € **netto**, soweit nicht der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt oder der Jugendhilfeausschuss zuständig ist oder es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt,“

16. § 31 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt:

- a) über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Haushaltssatzung,
- b) über Anträge auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB,
- c) über Blockkonzepte zur Präzisierung von städtebaulichen Rahmenplänen in Sanierungsgebieten,
- d) im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Bauleistungen mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von über 75.000,00 € bis 500.000,00 € **netto**, soweit es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt,
- e) über die Einziehung und Widmung von öffentlichen Wegen,
- f) über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung bei Vorhaben im Einzelfall von 5 bis 50 Stellplätzen,**
- g) über die Abschnittsbildung und Kostenspaltung bei der erstmaligen Herstellung, Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsanlagen, h) im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Planungsleistungen mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von über 75.000,00 € bis 250.000,00 € **netto**, soweit es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt,
- i) über die Bestätigung von Verkehrsplanungen für alle Verkehrsarten,

j) über Ankündigungsbeschlüsse beitragspflichtiger Erschließungsanlagen.

17. § 31 Abs. 2 erhält folgend Wortlaut:

„Über die Vergabe von Bauleistungen von mehr als 500.000,00 € **netto** und die Vergabe von Planungsleistungen von mehr als 250.000,00 € **netto** entscheidet der Stadtrat nach Vorprüfung des Stadtentwicklungsausschusses, soweit nicht ein Werkausschuss zuständig ist.“

18. Nach § 31 Abs. 3 werden folgende Absätze eingefügt:

„(4) In der Sommerpause entscheidet der Oberbürgermeister über Vergaben nach Abs. 1 d) und h). Über die getroffenen Entscheidungen wird dem Ausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause berichtet.“

(5) Der Ausschuss berät über die Belange des Radverkehrs (AG Radverkehr) soweit sie dem eigenen Wirkungskreis der Stadt zuzuordnen sind.

(6) Der Ausschuss berät über die Belange des Kleingartenwesens (Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena) soweit sie dem eigenen Wirkungskreis der Stadt zuzuordnen sind.“

19. § 36 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Stadtrat kann besondere Ausschüsse zur Vorbereitung oder zur Untersuchung bestimmter Fragen einsetzen. Er kann ferner zur Untersuchung von städtisch bezogenen Sachverhalten einen Ausschuss einsetzen. Der Geschäftsgang regelt sich nach dieser Geschäftsordnung. Der besondere Ausschuss bleibt solange bestehen, bis die Angelegenheit, für die er gebildet wurde, durch Beschluss des Stadtrates für abgeschlossen erklärt wird.“

Artikel 2

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsordnung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, den 20.11.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2012 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH

- beschl. am 09.10.2013; Beschl.-Nr. 13/2219-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.008,42 € wird in andere Rücklagen eingestellt.

003 Die verbleibenden Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO in Höhe von 685.000 € sollen zeitnah für folgende satzungsmäßige Zwecke verwendet werden:

Rücklage zum Ausgleich von Ertragsschwankungen gemäß § 12 Abs. 5 WVO	115 T€
Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen gemäß § 12 Abs. 5 WVO	140 T€
Komplexangebot mit Außenwohngruppe	200 T€
Schaffung einer generationsübergreifenden Wohngruppenlösung	130 T€
Integrative Kindertagesstätte	100 T€

Die Einstellung in die Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO wird in Höhe eines Drittels des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung sowie 10 v. H. der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel und auf den Jahresüberschuss 2012 begrenzt, vorgenommen.

004 Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

005 Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2012 waren der Kreisverein der Lebenshilfe Jena e. V. zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde durch die "Verhülsdonk & Partner GmbH", Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 06.06.2013 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2012 festzustellen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 4.008,42 € ab. Der Überschuss im Vorjahr betrug 401.159,75 €.

Die Ergebnisverringerung beruht auf entstandenen Aufwendungen für die Inbetriebnahme der neuen Betriebsstätte der Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Drackendorf-Center.

Der Mehraufwand bei den Personalkosten basiert insbesondere auf der Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal aufgrund steigender Belegung und Austritte im Rahmen der Altersteilzeit.

Entsprechend ihres gemeinnützigen Zweckes darf die Gesellschaft keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vornehmen. Der Jahresüberschuss soll dahingehend in voller Höhe in die Rücklagen eingestellt werden.

Die verbleibenden Rücklagen setzen sich zusammen aus bestehenden Rücklagen aus Vorjahren abzüglich Entnahmen, zuzüglich Zuführungen aus dem Jahresüberschuss 2012.

Das Betätigungsfeld der Gesellschaft wird unterstützt durch die gemeinnützige KLS Kahla Logistik Service GmbH, die als Integrationsunternehmen und Tochter der Gesellschaft Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt anbietet. Hier besteht ein langfristiger Dienstleistungsvertrag mit Kahla Porzellan.

Die Auslastung der Wohnstätten der Gesellschaft wird insgesamt positiv und weiter konstant eingeschätzt.

Um die Ziele der Gesellschaft weiterhin qualitativ auf hohem Niveau umsetzen zu können, wurden weitere Fachkräfte zur Betreuung eingestellt (vgl. Personalaufwand).

Am ehemaligen Verwaltungssitz soll eine integrative Kindertagesstätte errichtet werden, die 2013 fertig gestellt sein wird.

Der Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit war wie in den Vorjahren positiv. Er reichte in diesem Jahr wegen der getätigten Investitionen nicht aus, um weiteren Finanzmittelbestand aufzubauen. Die Liquidität ist in der Folge auf 2.931 T€ (Vorjahr 3.643 T€) gesunken.

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr von 14,95 Mio. € im Vorjahr auf 14,99 Mio. €.

Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen durch die Investitionen. Das Umlaufvermögen sank durch den Mittelabbau.

Auf der Passivseite sanken der Sonderposten für Investitionszuschüsse (Auflösung) und die Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich durch Kreditaufnahme.

Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung des gebildeten Sonderpostens durch Eigenkapital gedeckt.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 179 (Vorjahr: 168) Arbeitnehmer und 7 Freiwillige (FSJ, Azubis) beschäftigt. 353 behinderte Menschen (Vorjahr: 344) sind in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis in der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt.

Bestandsgefährdende Tatsachen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wird als plausibel und folgerichtig eingeschätzt. Risiken bestehen in der Unsicherheit der Verhandlungen mit den Leistungsträgern.

Prüfungsschwerpunkte bildeten u. a. die Entwicklung des Anlagevermögens und des Sonderpostens, die Bewertung der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse und die prognostischen Angaben.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2012, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses

können in der Zeit vom 09.12. bis 20.12.2013 jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr bei der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, Ernst-Haeckel-Platz 2, 07743 Jena, in der Servicezentrale, eingesehen werden.

Standort Parkhaus Inselplatz

- beschl. am 06.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2247-BV

001 Das Baufeld MK3.1 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes B – J 03 Inselplatz wird für die Errichtung eines städtischen Parkhauses freigehalten. 002 KSJ wird beauftragt, die entsprechenden Planungen aufzunehmen sowie erste Ergebnisse bis Februar 2014 im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.

Begründung:

Notwendigkeit von Ersatzstellflächen

Im Parkraumkonzept Jena (2010) wurde berechnet, dass der Innenstadt im Falle der Bebauung der wesentlichen innerstädtischen Brachflächen (Eichplatz, Inselplatz, Schlossgasse und Engelplatz) 300 PKW-Stellflächen fehlen, um den derzeitigen Parkkomfort sicherzustellen. Dieser Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass alle Einzelbauvorhaben den Eigenbedarf an Stellflächen nach Bauordnung (§ 49 Thüringer Bauordnung) im Baufeld (vor Ort) erbringen. Der Stadtrat erhöhte diese Anzahl im Rahmen der verkehrspolitischen Diskussion um 100 auf letztlich 400 zusätzliche Stellplätze. Diese sollen gemäß Beschluss im Raum der östlichen Innenstadt entstehen.

Begründung Standort Inselplatz

Durch die Verwaltung wurden neben dem Inselplatz mehrere Standorte auf ihre Eignung für die Errichtung eines Parkhauses geprüft, u.a. die frei werdenden Flächen der alten Feuerwehr, Freiflächen in der Bachstraße, Dornburger Straße, Fischergasse und am Westbahnhof (Schott) sowie der Seidelparkplatz und die Schillerpassage (Erweiterung durch Umbau). Für den Standort am Inselplatz sprechen die günstige Lage zur Altstadt, die vergleichsweise gute Erschließungssituation, die Flächenverfügbarkeit und das mit dem B-Plan entstehende Baurecht.

Ergebnisse weiterführender Untersuchungen zum Standort Inselplatz

Beobachtungen der Parkraumnachfrage haben ergeben, dass vorrangig auf die Stellplatzanlagen im westlichen Innenstadtbereich ausgewichen wird, wenn Eichplatz und Rathausgasse (z.B. wegen Märkten oder Stadtfesten) nicht zur Verfügung stehen. Geringer wirkt sich die Verschiebung auf den Parkplatz Inselplatz / Lutherplatz aus, was vorrangig darin begründet scheint, dass derzeit in der westlichen Innenstadt mit dem Markt, der Goethe Galerie und der Neuen Mitte attraktivere Ziele für Kunden und Besucher bestehen. Demgegenüber stehen jedoch vor allem in der östlichen Innenstadt ausreichend große bebaubare Flächen zur Verfügung, um neue Stellplatzanlagen zu realisieren.

In mehreren Gutachten bzw. Studien wurden die Rahmenbedingungen für ein Parkhaus am Inselplatz mit verschiedenen Schwerpunkten untersucht. Aus diesen können folgende Rückschlüsse gezogen werden:

Ein potentiell neuer Parkhausstandort Inselplatz steht in direkter Konkurrenz zu räumlich nahe gelegenen und im

Regelbetrieb nicht ausgelasteten Parkieranlagen (Brachfläche Inselplatz, Parkhaus Schillerpassage, eingeschränkt Parkplatz „Am Gries“). Insofern benötigt ein neues Parkhaus -für eine wirtschaftliche Betreuung- eine über das derzeitige Potential der Innenstadt hinaus gehende Parkraumnachfrage.

Durch die stufenweise Errichtung des Parkhauses (erweiterbares Systemparkhaus für ca. 350 Stpl.) kann flexibel auf steigende Stellplatznachfragen reagiert werden.

Finanzierung

Die Finanzierung des Vorhabens soll maßgeblich aus den Einnahmen der Stellplatzablösung erfolgen.

Notwendigkeit des Grundsatzbeschlusses

Der Bebauungsplan Inselplatz lässt im bisherigen Entwurf im Baufeld MK3.1 den Bau eines Parkhauses zu, legt diese Nutzung jedoch nicht zwingend fest. Für die weiteren Verhandlungen mit der Friedrich-Schiller-Universität über die Planung eines Uni-Campus auf dem Inselplatz ist es notwendig, ausreichende Sicherheit zu den Planungsabsichten der Stadt bezüglich der Errichtung eines städtischen Parkhauses und damit der Verfügbarkeit des Baufeldes zu besitzen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz": Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- beschl. am 13.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2273-BV

001 Die Planungsziele für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-J 03 "Inselplatz" werden wie folgt angepasst:

- Baulich-räumliche Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplanes Inselplatz
- Schaffung von Baurecht für ein Sondergebiet „Universitäre Einrichtungen, Forschung und Lehre“
- Einordnung eines Sondergebietes Parkhaus
- Festsetzung eines Mischgebietes und eines Kerngebietes im übrigen Plangebiet
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für belebte Erdgeschosszonen

002 Der Entwurf des Bebauungsplans B-J 03 „Inselplatz“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 18.09.2013, mit Begründung in der Fassung vom 18.09.2013, wird gebilligt.

003 Der gebilligte Planentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

004 Für den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan mit dem Ziel der Ausweisung einer Sonderbaufläche „Forschung und Lehre“ einzuleiten.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der modifizierten Planungsziele den Rahmenplan Inselplatz anzupassen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

006 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Projekt Inselplatz 9a in den Bebauungsplan „Inselplatz“ bzw. alternative Räume in Zentrumsnähe zu prüfen, eingeordnet werden kann.

Begründung:

Zu 001

Am 15.12.2011 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Inselplatz“ neu gefasst. Der seitens der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) damals geäußerten Absicht, auf dem Inselplatz universitäre Einrichtungen unterzubringen, wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Nutzungsziele „Universitäre Einrichtungen, Forschung und Lehre sowie ergänzendes Dienstleistungsgewerbe“ in die allgemeinen Planungsziele aufgenommen wurden. Im übrigen blieb es bei der Festsetzung von Kerngebieten im überwiegenden Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Diese Kerngebietsfestsetzung beruhte auf den aus dem Rahmenplan Inselplatz heraus entwickelten Vorstellungen, eine Nutzungsmischung aus Gewerbe und Wohnen vorzusehen.

Mittlerweile haben sich die Entwicklungsabsichten der Universität konkretisiert. Auf Teilen des Inselplatzareals soll ein Campus-Gelände entstehen, das verkehrlich sehr gut erschlossen ist und den Hauptstandort der Universität zwischen Schlossgasse und Löbdergraben wieder in eine zentralere Lage bringen würde.

Hinsichtlich der planungsrechtlichen Situation zur Entwicklung des Campus-Geländes ist eine Festsetzung als Sondergebiet „Universitäre Einrichtungen, Forschung und Lehre“ notwendig. Die Wohnnutzung wird in diesem Areal künftig nur eine untergeordnete Rolle spielen, da ausnahmsweise in Teilbereichen lediglich Wohnungen für Bedienstete der Universität und Studierende zulässig wären. Eine Nutzungsunterlagerung in den Erdgeschossbereichen durch Gastronomie und Dienstleistungsgewerbe soll auch im Campusgebiet nach wie vor möglich sein und trüge zu einer Belebung des öffentlichen Raumes bei. Einzelhandelsbetriebe sind im Sondergebiet ausgeschlossen, auch um den Steinweg als Lauffläche zwischen Kernstadt und Jena-Ost zu stärken.

Am Anger wird ein weiteres Sondergebiet "Parkhaus" vorgesehen, das auf einem entsprechenden Stadtratsbeschluss vom 09.10.2013 beruht. Neben den im Bebauungsplan möglichen Tiefgaragen ist damit gewährleistet, dass der aus den Bauvorhaben resultierende ruhende Verkehr, und darüber hinaus noch zusätzliche Kapazitäten entsprechend des Parkraumkonzeptes Innenstadt aufgenommen werden können. Jedoch ist eine teilweise Nutzung der als Parkhaus gekennzeichneten Fläche durch die Universität vor allem auch im Erdgeschoss zulässig, falls nicht die gesamte Fläche des Sondergebietes "Parkhaus" benötigt würde.

Über die Festsetzung eines Kerngebietes und eines Mischgebietes im Bereich des Steinweges wird das planerische Ziel einer Nutzungsmischung aus Wohn- und Geschäftsnutzungen abgesichert. Zulässig sind Wohn- und Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, kleinere Einzelhandelsbetriebe und nicht wesentlich störendes Gewerbe wie Dienstleistungen.

Im Plangebiet ist überwiegend eine vier- bis fünfgeschossige Bauweise vorgesehen, wobei ein zurückspringendes Dachgeschoss zulässig ist. Dabei dürfen Gebäudehöhen zwischen 17,75 m und 20,00 m erreicht werden. Darüber hinaus gibt es, angelehnt an den städtebaulichen Ideenwettbewerb mit nachfolgendem Realisierungsteil Inselplatz und den Rahmenplan Inselplatz, an der Nordost- und der Südostecke des Plangebietes die Möglichkeit, diese besonderen Punkte durch die Zulassung von bis zu sieben Geschossen bzw. 24,50 m über Höhe Gehbahnrücklage städtebaulich zu betonen.

Zu 002 und 003

Im Planverfahren erfolgte bisher durch eine Bürgerversammlung am 15.02.2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Danach lag der damalige Planungsstand vom 16.02. bis 24.02.2012 öffentlich aus. Parallel wurden durch die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe KSJ und KIJ weiterentwickelt. Darüber hinaus sind die wesentlichen Entwicklungsvorstellungen der FSU in die Planung eingeflossen.

Als nächster förmlicher Schritt im Planungsverfahren ist der Entwurf durch den Stadtrat zu billigen und zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen. Damit würde eine mindestens einmonatige öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen, in deren Zusammenhang sich die Öffentlichkeit zum Planungsstand äußern kann. Parallel sind die Träger öffentlicher Belange nochmals zum Entwurfsstand anzuhören. Alle Belange werden dann in den Abwägungsprozess eingestellt und dem Stadtrat ein Abwägungsvorschlag vorgelegt.

Nach gegenwärtigem Stand könnte die öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung Anfang 2014 stattfinden. Sollte es aus diesem Prozess heraus nicht mehr zu erheblichen Planänderungen kommen, die eine erneute Offenlage nach sich ziehen würden, könnte ggf. noch vor dem Sommer 2014 der Abwägungsbeschluss gefasst werden. Damit bestünde vorzeitiges Baurecht nach § 33 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Zu 004 und 005

Der Flächennutzungsplan weist im Bereich des Inselplatzes gegenwärtig überwiegend Kerngebietsnutzung aus. Um die Entwicklungsvorstellungen der Universität umsetzen zu können, wird im Bebauungsplan eine Sondergebietsfestsetzung erfolgen. Da die Planungsziele der beiden Ebenen der Bauleitplanung übereinstimmen müssen, ist parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan mit dem Ziel einer Ausweisung einer Sonderbaufläche 'Forschung und Lehre' einzuleiten.

Der mit der Weiterentwicklung des Bebauungsplanes dokumentierte politische und planerische Wille ist in die Rahmenplanung Inselplatz aufzunehmen, um die Kongruenz auch dieser Planungsebene mit dem Bebauungsplan wiederherzustellen.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_16.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 50. des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 04.12.2013, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 50. des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 20:00 Uhr):


4. Aktuelle Stunde " Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung Eichplatz"
5. Beschlussvorlage Fraktionen BÜRGER FÜR JENA, DIE LINKE. - Moratorium Eichplatz
6. Bestätigung der Niederschrift über die 49. Sitzung des Stadtrates am 06.11.2013 - öffentlicher Teil -
7. Bürgerfragestunde
8. Fragestunde
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Änderungssatzung zur Hortkostenbeteiligungssatzung
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Stadt Jena (Hortbenutzungssatzung)
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Jena (Friedhofssatzung)
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der kommunalen Friedhöfe der Stadt Jena (Friedhofsgebührensatzung)
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena (Straßenreinigungssatzung)
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2012 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2014 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2014 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2014 des Optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Durchführung der Vereinsförderung im Bereich Sport

20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entfristung des Beirats Soziokultur
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Arena in Lobeda-Ost
22. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Bericht zur Stellplatzablöse
23. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Unterhaltung der städtischen Brücken
24. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Dynamisches Parkleitsystem
25. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe des "JenaPasses"
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Sachstand des Prüfauftrages zu erweiterten Gestaltungsmaßnahmen für den öffentlichen Raum des Eichplatzareals
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2013
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - "Jena wächst" - Ein Projekt des Jenaer Bündnisses für Familie

Die Fortsetzung der 50. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 05.12.2013, 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt.

Bei Bedarf findet eine weitere Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 18.12.2013, 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt.

Der Oberbürgermeister

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 02.12.2013, 16:30 Uhr findet im Beratungsraum Am Anger 15, EG, die nächste Sitzung des Studierendenbeirates statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 4. Auswirkungen des Mietspiegels und einer möglichen Mietpreisbremse auf studentisches Wohnen in Jena / Mietpreisentwicklung 5. Neuregelung ThürHortkBVO für Studierende 6. Festlegung der Sitzungstermine bis zur Kommunalwahl 7. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 03.12.2013, 17:00 Uhr findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrollen vom 12. und 19.11.2013 3. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p>	
<p>Am 03.12.2013, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Durchführung der Vereinsförderung im Bereich Sport 4. Änderung der Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe des "JenaPasses" 5. Arena in Lobeda-Ost 7. Vereinsförderung im Bereich Gesundheit für das Jahr 2014 (Beschlussfassung) 8. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p>	
<p>Am 10.12.2013, 14:00 Uhr, findet im Pflegestützpunkt Goethestr. 3B (Goethe Galerie), Seitengang, Aufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des Seniorenbeirates statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Protokollkontrolle 2. Jahresbericht 2013 3. Vorhaben 2014 4. Änderung der Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe des "JenaPasses" 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	